

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Klärwerk Karlsruhe; Erneuerung der Klärschlammverbrennungslinie 2 Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung Auftragserweiterung für die Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	18.09.2015	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	29.09.2015	20	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe

Klärwerk Karlsruhe; Erneuerung der Klärschlammverbrennungslinie 2 Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung Auftragserweiterung für die Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

an die TBF + Partner AG
zum Angebot vom 24.07.2015
abschließend mit: 880.338,70 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
22.900.000 €			Betrieb/Unterhaltung: ca. 245.700 € Kalk. Kosten: ca. 1.525.000 € Die Kosten sind gebührenfähig.		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: Projekt: 7.740211			Kontenart: 7872 0000		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

1.1 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und der Leistungen

Im Klärwerk Karlsruhe wurde im Jahr 2012 die Sanierung der maschinellen Ausrüstung der Klärschlammverbrennungslinie II in Angriff genommen. Ein Großteil der Einrichtungen war durch den langjährigen Gebrauch verschlissen und dringend erneuerungsbedürftig. Das Projekt wurde im Bauausschuss am 08.10.2010 und im Hauptausschuss am 12.10.2010 vorgestellt. Die Erneuerung erfasst folgende Anlagenteile:

- Schlammförderung ab Übernahme Brennstoff
- Schlammwässerung
- Schlamm Trocknung
- Wirbelschichtverbrennung
- Dampfkesselanlage einschließlich Energieerzeugung
- Waschwasserbehandlung
- EMSR-Technik

Im Zuge der Erneuerung der Klärschlamm-Verbrennungslinie 2 sind umfangreiche Ingenieurleistungen auszuführen. Für die Ingenieurleistungen des Leistungsbildes Technische Ausrüstung ging das Ing-Büro TBF + Partner AG, Niederlassung Böblingen, in einem europaweiten VOF-Verfahren als wirtschaftlichste Bieterin hervor. Bei anrechenbaren Baukosten von 16,36 Mio. € beträgt das bisher beauftragte Gesamthonorar für die Leistungsphasen 2 bis 8 der Technischen Ausrüstung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) insgesamt 1.883.045 €.

Für die Objektüberwachung, Leistungsphase 8, war eine im Bauzeitenplan fixierte Bauzeit von 21 Monaten vorgesehen. Durch die Insolvenz des hauptsächlich ausführenden Anlagenbauunternehmens kam und kommt es für die Leistungsphase Objektüberwachung zu erheblichen Mehraufwendungen, verursacht durch gestörten Planungs- und Bauablauf. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Verdoppelung der Projekt- und Errichtungsdauer auf 42 Monate mit entsprechend höherer Personalvorhaltung und höherem Personaleinsatz. Darüber hinaus entsteht ein extrem erhöhter Prüf-, Beratungs- und Koordinierungsaufwand durch eine sehr schwierige Zusammenarbeit mit den beteiligten Anlagenbauern und deren Nachunternehmern. Diese schleppende

und schwierige Zusammenarbeit mit den Anlagenbauern wird toleriert, um das Projekt mit den beauftragten Firmen bzw. dem Insolvenzverwalter zu Ende zu bringen, und nicht neuerlichen jahrelangen Verzug der dringend benötigten Anlage, unkalkulierbare Haftungsrisiken sowie extrem hohe Mehrkosten insbesondere durch die anderen Losnehmer und durch Fremdensorgungskosten für die Klärschlämme zu riskieren. Eine Vertragskündigung gegenüber dem Insolvenzverwalter und eine erneute Ausschreibung der verschiedenen Anlagenteile hätte unweigerlich zusätzliche Kosten in Millionenhöhe und weiter Verzögerung der Fertigstellung der Anlage um mehrere Jahre zur Folge gehabt.

Für die beschriebenen Mehraufwendungen des Büros TBF für die LP 8 Objektüberwachung wurde ein Zusatzhonorar vereinbart, das sich an den in den bisherigen Verträgen enthaltenen Randbedingungen (anrechenbaren Baukosten, Schwierigkeitsgrad, Umbauzuschlag, anrechenbaren Baukosten) orientiert. Es schließt ab mit einer Summe von

880.338,70 €.

Dabei musste für die zusätzlichen Leistungen nach der geltenden Rechtslage zugestanden werden, dass statt der Honorartabelle der HOAI 2009 nun die Honorartabelle der HOAI 2013 Anwendung findet. Die HOAI 2013 ist zum Zeitpunkt des Eintretens der Insolvenz bereits als Vertragsgrundlage gültig gewesen.

Das Zusatzhonorar ist angemessen und gerechtfertigt, es wurde bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

**Angaben über die Finanzierung
(Haushaltsmittel, Verpflichtungsermächtigungen, Zuschüsse):**

Der Aufwand wird beim Projekt 7.740211 (Abwasserreinigung, Erneuerung Verbrennungslinie II) verrechnet. Im HJ 2015 werden aufgrund günstiger Vergaben in einigen Gewerken im Rahmen des Projekts 440.000 €, im HJ 2016 444.338,70 € kassenwirksam. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe folgender Leistungen:

**Klärwerk Karlsruhe; Erneuerung der Klärschlammverbrennungslinie 2
Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung
Auftragserweiterung für die Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)**

an die TBF + Partner AG
zum Angebot vom 24.07.2015
abschließend mit: 880.338,70 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

2. Der Aufwand wird beim PSP-Element 7.740211.700.001
(Abwasserreinigung, Erneuerung Verbrennungslinie II) verrechnet.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
18. September 2015